

STELLPLATZORDNUNG FÜR DEN WOHNMOBILSTELLPLATZ BRODENBACH

Herzlich willkommen auf dem Wohnmobilstellplatz in Brodenbach.

Der Stellplatz wird betrieben von **ErlebnisZeit, Oberstraße 12, 56332 Burgen, 0170-2459593, info@erlebnis-zeit.de**

Mit der Buchung eines Stellplatzes über das Onlineportal **erlebnis-zeit.de/shop/wohnmobilstellplatz-brodenbach** wird diese Stellplatzordnung anerkannt.

1. Der Stellplatz ist für polizeilich zugelassene und mit WC ausgestattete Wohnmobile freigegeben. Nicht zugelassen auf diesem Platz sind Wohnanhänger, Caravans und Zelte. Auf dem Wohnmobilstellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung.

2. Der Platz ist ganzjährig geöffnet. Der Aufenthalt ist nur mit gültiger Stellplatzbuchung gestattet. Pro Stellplatz ist ein Wohnmobil parkberechtigt.

3. Bei Ankunft ist der Stellplatz über das an der Einfahrt angegebene Onlinportal mit Angabe der Dauer, der persönlichen Daten und dem Kennzeichen zu buchen.

4. Das Freihalten von Stellplätzen ist nicht gestattet.

5. Strom, Frischwasserversorgung und Abwasser entleerung stehen nicht zur Verfügung. Müll ist wieder mitzunehmen. Der angrenzende Friedhof inkl. seiner Einrichtungen ist nicht Bestandteil der Buchung. Insbesondere die Nutzung von Wasser und Entsorgungseinrichtungen des Friedhofes ist verboten. Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem Wohnmobilstellplatz nicht erlaubt. Die Benutzung von Stromaggregaten mit Brennstoffbetrieb ist nicht gestattet.

6. Bitte nehmt Rücksicht auf die Anwohner und andere Anlieger des Stellplatzes, in dem Lärm jedweder Art (z. B. laute Musik, laute Unterhaltungen, Türeenschlagen) vor allem während der Ruhezeit von 22.00 bis 07.00 Uhr vermeiden. Das An- und Abfahren mit den Wohnmobilen während der Ruhezeit ist zu vermeiden.

7. Das Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien ist nicht gestattet.

8. Hunde sind grundsätzlich erlaubt, aber an der Leine zu halten. Hinterlassenschaften der Hunde sind umgehend zu beseitigen. Bei einer Zuwiderhandlung kann dies einen Platzverweis zur Folge haben.

9. Im Falle der Hinterziehung vom Benutzungsentgelt wird Strafanzeige gestellt und ein erhöhtes Benutzungsentgelt in Höhe des dreifachen Tagessatzes erhoben.

10. Verkehrswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten und Gefahr des Nutzers abgeschleppt.

11. Bitte verlasst im Interesse aller Nutzer den Stellplatz sauber und hinterlasst keine Verunreinigungen.

12. Das Benutzungsentgelt beträgt je Wohnmobil und angefangene 24 Stunden **7,00 Euro**.

13. Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers. Der Stellplatz ist frei zugänglich und wird nicht bewacht. Für etwaige Schäden haftet der Betreiber nur bei grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsvorschriften des BGB. Der Nutzer ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Stellplatzes anzuzeigen. Der Betreiber haftet nicht für durch Dritte verursachte Schäden am eingestellten Fahrzeug. Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst des Betreibers oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Stellplatzes.

14. Den Anweisungen des Betreiberpersonals bzw. von Beauftragten des Betreibers ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung gegen die Platzordnung ist der Betreiber berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Unabhängig davon kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

15. Der Stellplatz unterliegt der regelmäßigen Kontrolle durch Fachpersonal. Sollten zwischenzeitlich Defekte und Sachschäden an der technischen Ausstattung des Platzes festgestellt werden, bitten wir um Meldung unter den angegebenen Kontaktdaten

Vielen Dank für Euer Verständnis. Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt in Brodenbach.